



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Landwirtschaftsamt

Stellungnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen und Umfang unserer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB). Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren: Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um eine Stellungnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) anfertigen zu können (§§ 4 Landesdatenschutzgesetz –LDSG und § 28 Kommunalabgabengesetz (KAG)).

→ Die Daten werden durch die untere Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben/ wie werden Ihre Daten verarbeitet?

a) Die von Ihnen gemachten Angaben können überprüft und im Falle unzureichender Angaben durch die untere Landwirtschaftsbehörde selbst beschafft werden.

b) ggf. werden Daten an die zuständige Gemeinde weitergegeben.

c) Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt. Zur Überwachung des Zahlungseingangs und ggf. zur Vollstreckung von Gebührenbescheiden hat die Kreiskasse als zuständige Stelle innerhalb des Landratsamts Zugriff auf Ihre Daten als Gebührenschuldner.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Anliegen nicht abschließend geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass eine Stellungnahme zur Beurteilung nach § 28 KAG nicht erstellt werden kann.

5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Fachbereich Landwirtschaft
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-0
E-Mail unter
Landwirtschaft@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de